



# Schutzkonzept BSV RW Sursee

## Sporthalle Kottenmatte

Version: 3. Oktober 2020

### 1. Trainingsbetrieb

#### 1.1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### 1.2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

#### 1.3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

#### 1.4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste.

#### 1.5. Zugang Sporthalle Kottenmatte

Die Sportler\*innen, Trainer\*innen und Staffmitglieder benutzen die direkten Eingänge zu den Garderoben. Händedesinfektionsmittel wird am Eingang durch den Hauswart bereitgestellt.

#### 1.6. Benutzung Geräte und Kraftraum

Nach Vorgaben der Betriebsgenossenschaft.

**Achtung:** Es sind keine Eltern in der Turnhalle erlaubt. Ausnahme sind Eltern von SchnupperspielerInnen oder besondere Bedürfnisse bei den Kindern.



## **2. Spielbetrieb (Mannschaften)**

Für den Spielbetrieb gelten die gleichen Grundsatzregeln wie für den Trainingsbetrieb (siehe Punkt 1.1.-1.5.).

2.1. Für alle Spieler und Staffmitglieder, welche den Spielbereich verlassen gilt ebenfalls eine Maskenpflicht. Dies gilt nicht für Kinder unter 12 Jahren.

## **3. Spielbetrieb (Zuschauer)**

Zuschauer sind an den Spielen zugelassen. Einlass nur für gesunde Personen. Hygienemassnahmen vom Bund einhalten. Bitte den Aufforderungen des Veranstalter Folge zu leisten.

### **3.1. Absolute Maskenpflicht**

Die Maskenpflicht gilt im ganzen Zuschauerbereich für Personen ab 12 Jahren. Bitte Maske selber mitbringen.

### **3.2. Zugang Sporthalle**

Die Zuschauer betreten die Sporthalle über den Haupteingang. Die Besucher sind angehalten, auf der Tribüne möglichst rasch einen Stehplatz einzunehmen und wenn möglich Distanz zu anderen Gruppen einzuhalten. Es ist nicht erlaubt, als Zuschauer die Spielhalle oder den Garderobentrakt zu betreten.

### **3.3. Contact-Tracing**

Beim Betreten der Sporthalle werden pro Besuchergruppe von einer Person die Kontaktdaten für das Contact-Tracing erfasst wird. Die erfassten Kontaktdaten werden 14 Tage aufbewahrt und danach wieder vernichtet

### **3.4. Wirtschaftsbetrieb**

Die Wirtschaft ist wenn immer möglich mit einem reduzierten Angebot geöffnet. Es werden keine Sitzplätze angeboten.